geffen wir aber nicht, daß, wenn wir fie bewilligen, wir fie aus bem Beutel ber Steuerpflichtigen verwilligen muffen, und bag in biefem Beutel viel Gelb ift, welches fauer verbient wirb. Man verschiebe baher berlei Behaltserhöhungen auf eine Beit, in ber und andere vermehrte Musgaben nicht brangen. Das über bie Unffellung eines Gebeimen Baurathe gefagt worben ift, hat mich in meiner Unficht nicht ftoren tonnen. Die von bem Abgeordneten v. Shielau vorgebrachten Grunde haben mich in meiner Unficht nur beftartt, bag bie bleibende Unftellung eines Gebeimen Dberbaurathe nicht rathlich erscheint. Das der Ubgeordnete von Freiberg und ber Abgeordnete Rittner fur die Un= ftellung gefagt haben, hat mich noch weniger überzeugen konnen, und wenn Sie meinen, bag, wenn wir einen Beheimen Dberbaurath haben, keine Unglucksfälle auf ben Gifenbahnen vorkommen, fo glaube ich, legen Sie ihm eine größere Wichtigkeit und einen andern Wirkungskreis bei, als er hat. 3ch mache auf die Leipzig-Dresbner Gifenbahn aufmertfam, auf welcher auch ohne Gebeimen Baurath fein Ungludsfall fich ereignet. Nach allem biefem werde ich fur bie Unftellung eines neuen Beheimen Regierungsraths, aber gegen bie Behaltserhöhung und gegen bie ftebende Unftellung bes Geheimen Dberbauraths ftimmen.

Uba. Dberlander: Die Rammer hat fich eigentlich bereits in ihrer Majoritat erklart, daß fie bie Grunde fur die Bewilligung ber neuen Positionen für überwiegenber halt, als bie Grunde bagegen. Ich glaube zwar, daß es auch gerade tein Unglud fein wird, aber bennoch find wir bem Abgeordneten D. Schaffrath gewiß bankbar bafur, bag er bie Sache zur Sprache gebracht hat. Es wurde fich wenigstens flaglich ausgenommen haben, wenn barüber in ber Rammer gar nichts gefagt worden ware. Denn es handelt fich hier um feine Rleinigkeit im Princip, weil es fich um bas ftanbifche Steuerverwilligungsrecht hanbelt. Bon biefem ift ohnehin nicht viel mehr übrig, nachbem ber beutsche Bund burch bie Bunbesbeschluffe von 1832 und 1834 biefes wichtigfte unferer Rechte und bamit die conftitutionellen Berfaffungen überhaupt fo ziemlich zu nichte gemacht hat. Es ift eigentlich nichts übrig geblieben, als bei einzelnen Positionen etwas zu handeln. hier und ba ein paar Thaler abzuhandeln, das fteht allenfalls noch frei. Wenn nun nach ber Unfict des Abgeordneten Rittner hierbei wieder das unbedingte Bertrauen zur Staatsregierung vorgeschoben werben foll, bann ift bie gange Sache auf Rull reducirt, bann find wir mit bem Steuerverwilligungsrechte rein am Enbe. Bur Sache, fo halte ich, obgleich ein entschiedener Gegner ber Sinecuren und übermaßigen Behalte, im MIgemeinen von zu großer Rargheit ber Befoldungen nicht gerabe viel. Gie bringt in ber Regel Baffigfeit in ber Pflichterfullung hervor, erzeugt Berfuchung gur Untreue, und ich glaube, bag es mit ben mahren Ersparungen babei nicht weit her ift. Alls einft napoleon eine gewiffe Claffe von hohen Staatsbeamten ohne Befoldung, ober boch nur mit einer geringern Remuneration anftellen wollte und barüber bie Unficht eines ber gescheibteften, wenn auch nicht redlichften Staatsmanner, bie es feit lange gegeben, erforichte, antwortete ihm biefer: "Sire, wenn Sie biefe Leute nicht bezahlen, fo wird bie Sache fehr

theuer werben." Bon biefem Gefichtspuntte aus betrachtet, mochte ich fagen, bag es teine große Erfparnif fein wurde, wenn man mit ben Gehalten gar ju targ ju Berte gehen wollte. Benn ich mich übrigens in ber Perfon nicht irre und bei ber Position a. biefelbe richtig errathen zu haben glaube, fo muß ich meinerfeits bekennen, bag gerade bier ein Fall vorliegt, wo bie Befoldungs. erhöhung gang am rechten Orte fein wirb. Es murbe aber biefer treffliche Staatsbeamte eben fo fehr und gewiffermaagen noch mehr geehrt werben, wenn bie Mufbefferung nur fur feine Derfon, und nicht etatmäßig geschahe. Bas aber ben Geheimen Dberbaurath anlangt, fo muß ich bemerken, bag fich ber Abgeordnete Georgi wohl mit Unrecht auf die ftanbifde Schrift ber vorigen Standeversammlung bezogen hat. Darin ift allerdings bie Regierung ermachtigt worden, jur Beforgung ber Gifenbahnangelegenheiten noch einen ober mehrere Beamte anzustellen, und bas ift auch in reichlicher Maage geschehen; benn es ift jeber einzelnen Gifenbahngesellschaft ein wohl befolbeter Regierungsbeamte gugetheilt worden. Aber barauf beschrankt fich auch lediglich bie ftanbifche Ermachtigung. Bon einem Baurathe, und vollends von einem Geheimen Baurathe mar gar nicht die Rede, fon= bern bas hat fich erft in ber Beit vom vorigen Landtage bis zum gegenwartigen gandtage fo gemacht, wie fich benn überhaupt fo Manches macht, wenn nur einmal ein fleiner Unfang gemacht ift.

Mbg. Megler: Es wird wohl Niemand erwarten, daß ich über bas Unwachsen bes Bubjets meine Freude aussprechen werbe. Ich theile in biefer Beziehung gang bie von meinen Freunden ausgesprochenen Rlagen. Go viel aber ben hart angegriffenen Baurath anlangt, fo kann ich ihre Meinung nicht gang theilen. Ich glaube allerdings, bag bie Stellung bes Bauraths, wenn fie von einem tuchtigen Manne ausgefüllt wirb, von ersprieglichem Rugen fur bas Land fein tonne. Bei ber Wichtigfeit der Stellung ber Gifenbahnen, welche diefelben unter ben Communicationsmitteln einnehmen, wird es erforderlich, bag ber Staat ein gewiffes Dberaufficterecht übernehme, fich einer fpeciellen Beauffichtigung berfelben unterziehe. Wenn man überhaupt auf ben Leichtfinn hinblickt, mit welchem in ber jegigen Beit Bauten ausgeführt werben, fo mochte man munichen, baf ber Staat die Bugel ber Baupolizei etwas ftraffer anziehe. Diefer Leichtfinn tritt besonders jest hervor, wo die Bauten gum Gegenstande ber Speculation gemacht werden. Wir haben vor Rurgem erft in ben Beitungen gelefen, bag neu gebaute Saufer in Samburg icon wieber eingefallen find. Der gleiche Kall bat fich mehrmals auch in unferm Baterlande ereignet, und wenn ich die Bauten betrachte, die jest mit fo übereilter Schnelligkeit aufgeführt werben, fo fann ich mich eines Schauberns nicht ermehren, indem ich der Unficht bin, bag biefe Bauten nicht Jahrhunberte über ihre Saupter werben hingehen feben. Es ift bewandten Umftanben nach Pflicht ber Staatsregierung, fogar berartige Privatbauten in ben Kreis ihrer Beauffichtigung zu ziehen. Gilt bas icon von Privatbauten, fo muß ich es um fo mehr von öffentlichen Bauten behaupten, bei benen bas Leben und bie Gefundheit vieler Sunderte von Personen auf einmal gefährbet fein kann. 3ch bin bemnach nicht gegen bie Unftellung eines